BERICHT
über die
PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES
zum 31. Dezember 2017
der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt am Wörthersee
Universitätsstraße 65-67

Wien, 24. April 2018

201738
MEN/BAD

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Am Belvedere 4, 1100 Wien

Telefon: +43-1-537 37-0
Telefax: +43-1-537 37-53
HG, Wien, FN 96046w
bdo.at

INHALTSVERZEICHNIS **Seite**

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung 1

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses 2

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses 2
Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss 2
Erteilte Auskünfte 2
Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs. 2 und Abs. 3 UGB (Ausübung der Redepflicht) 2

4. Bestätigungsvermerk 3
Bericht zum Rechnungsabschluss 3

BEILAGENVERZEICHNIS **Beilage**

Rechnungsabschluss

Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017
Bilanz zum 31. Dezember 2017 I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 II
Angaben und Erläuterungen III

Andere Beilagen

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage IV
Aufgliederung der wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses V
Kennzahlen VI
Angaben über die rechtlichen Verhältnisse VII
Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse VIII
Angaben über die steuerlichen Verhältnisse IX
Allgemeine Auftragsbedingungen X

RUNDUNGSHINWEIS

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrates der
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Klagenfurt am Wörthersee

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017 der

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt,
Klagenfurt am Wörthersee,
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Mit Beschluss des Universitätsrates vom 15. Mai 2016 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2017 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Universität beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum Dezember 2017 (Vorprüfung) sowie im März bis April 2018 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität in Klagenfurt am Wörthersee durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage X) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben des Rektorates in den Angaben und Erläuterungen des Rechnungsabschlusses.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSABSCHLUSS

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Rechnungsabschlusses verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Erstellung eines Frühwarnberichts (§ 16 Univ. Rechnungsabschluss-VO) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Klagenfurt am Wörthersee, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr sowie den Angaben und Erläuterungen geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Rechnungsabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN RECHNUNGSABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Universitätstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Universitätstätigkeit anzuwenden.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Ab-

schlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Universitätstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Universitätstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung der Universitätstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Universitätsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Universitätsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstige Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wien, am 24. April 2018

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
BDO Austria GmbH
Am Belvedere 4
1100 Wien

Mag. Gerhard Posautz
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ALPEN-ADRIA UNIVERSITÄT
KLAGENFURT | WIEN GRAZ

RECHNUNGS-ABSCHLUSS

2017

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Universitätsstraße 65-67

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Bilanz
zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	119.886,31	184.431,86
davon entgeltlich erworben	*119.886,31*	*184.431,86*
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	6.115.378,79	6.295.292,49
2. technische Anlagen und Maschinen	536.159,92	618.534,70
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.338.805,49	3.197.768,54
4. Sammlungen	1.372.309,16	1.349.754,39
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.040.196,32	3.004.264,76
6. Anlagen in Bau	339.143,76	199.191,93
	14.741.993,44	14.664.806,81
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.973,28	10.632,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	69.000,00	1.158.626,20
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*0,00*	*91.180,00*
	109.973,28	1.169.258,20
	14.971.853,03	**16.018.496,87**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Betriebsmittel	44.878,25	57.830,62
2. noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	1.389.699,30	1.695.885,01
noch nicht abrechenbare Leistungen	*1.405.014,29*	*1.709.178,58*
Wertberichtigung zu noch nicht abrechenbaren Leistungen	*-15.314,99*	*-13.293,57*
	1.434.577,55	1.753.715,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	418.894,36	516.087,46
davon gemäß § 27 UG	*157.274,30*	*417.806,30*
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	654.812,16	730.431,45
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*95.532,78*	*101.087,73*
davon § 27 UG	*421.535,32*	*598.410,37*
	1.073.706,52	1.246.518,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.401.694,59	25.837.060,21
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*238.106,77*	*130.927,38*
	30.909.978,66	**28.837.294,75**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**241.231,97**	**169.247,35**
Summe Aktiva	**46.123.063,66**	**45.025.038,97**

Passiva	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital		
I. Eigenkapital		
Universitätskapital	2.998.259,73	2.998.259,73
davon gemäß § 27 UG	*336.978,88*	*336.978,88*
davon zweckgewidmet Manfred-Gehring-Stiftung	*226.661,67*	*226.661,67*
II. Rücklagen		
1. gebundene	58.000,00	162.000,00
III. Bilanzgewinn	9.004.338,99	8.915.508,66
davon Gewinnvortrag	*8.915.508,66*	*4.939.579,46*
	12.060.598,72	**12.075.768,39**
B. Investitionszuschüsse	**6.370.007,29**	**6.251.322,84**
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	3.860.717,22	3.465.017,00
davon gemäß § 27 UG	*96.666,89*	*114.700,49*
2. sonstige Rückstellungen	8.193.741,80	7.710.721,38
davon gemäß § 27 UG	*295.639,12*	*366.848,74*
	12.054.459,02	**11.175.738,38**
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen	1.650.760,35	2.063.095,26
davon von den Vorräten absetzbar	*1.339.406,21*	*1.548.823,80*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1.650.760,35*	*2.063.095,26*
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.159.065,42	1.404.474,50
davon gemäß § 27 UG	*177.518,00*	*63.334,87*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1.159.065,42*	*1.404.474,50*
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.779.098,92	2.638.529,59
davon aus Steuern	*685.902,37*	*644.957,50*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.441.567,65*	*1.417.994,13*
davon gemäß § 27 UG	*74.544,40*	*13.278,53*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*2.779.098,92*	*2.638.529,59*
	5.588.924,69	**6.106.099,35**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*5.588.924,69*	*6.106.099,35*
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**10.049.073,94**	**9.416.110,01**
davon gemäß § 27 UG	*4.912.477,78*	*3.453.417,80*
Summe Passiva	**46.123.063,66**	**45.025.038,97**
Haftungsverhältnisse	**146.961,65**	**146.961,65**

	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aufgrund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	58.055.180,10	56.053.210,37
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	864.900,48	883.385,75
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	5.067.105,85	5.104.628,15
d) Erlöse aus universitärer Weiterbildungsleistung	1.642.980,30	2.096.115,20
e) Erlöse gemäß § 27 UG	5.662.345,73	6.236.059,38
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	1.458.407,82	1.319.342,09
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	1.650.724,49	1.824.639,80
davon sonstige Erlöse von Bundesministerien	*952.561,79*	*1.017.728,37*
	74.401.644,77	**73.517.380,74**
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	**-306.185,71**	**150.944,19**
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	2.862,30	4.389,60
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	156.700,91	364.244,92
c) übrige	289.265,30	292.194,46
davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	*265.071,16*	*230.720,21*
	448.828,51	**660.828,98**
4. Aufwendungen für Sachmittel und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Aufwendungen für Sachmittel	597.171,61	542.685,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	376.573,62	633.556,30
	973.745,23	**1.176.242,11**
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.357.353,33	43.864.070,39
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	*8.579.095,06*	*9.080.771,93*
b) Aufwendungen für externe Lehre	1.041.242,66	914.711,84
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	996.336,56	763.751,58
d) Aufwendungen für Altersversorgung	1.206.960,72	1.137.925,33
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	*45.230,71*	*45.451,05*
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	10.452.694,20	10.224.538,41
davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte	*2.025.116,38*	*2.154.623,70*
f) sonstige Sozialaufwendungen	64.409,06	87.189,21
	59.118.996,53	**56.992.186,76**
6. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	**2.822.049,31**	**2.697.709,24**

	2017 €	2016 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 14 fallen	99.230,91	32.503,92
b) übrige	11.359.831,46	11.050.573,95
	11.459.062,37	**11.083.077,87**
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Universitätsergebnis)	**170.434,13**	**2.379.937,93**
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	**25.528,91**	**44.495,97**
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	**13.922,34**	**0,00**
11. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	**216.033,40**	**72.670,00**
davon Aufwendungen von Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	*207.670,00*	*72.670,00*
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	**-176.582,15**	**-28.174,03**
13. Ergebnis der gewöhnlichen Universitätstätigkeit	**-6.148,02**	**2.351.763,90**
14. Steuern vom Einkommen	**9.021,65**	**9.834,70**
15. Ergebnis nach Steuern	**-15.169,67**	**2.341.929,20**
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-15.169,67**	**2.341.929,20**
17. Auflösung von Rücklagen	**104.000,00**	**1.634.000,00**
18. Jahresgewinn	**88.830,33**	**3.975.929,20**
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	**8.915.508,66**	**4.939.579,46**
20. Bilanzgewinn	**9.004.338,99**	**8.915.508,66**

Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2017

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Rechnungsabschluss der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wurde nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) idgF. und der Verordnung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO) idgF., unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der unternehmensspezifischen Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte gemäß den Vorgaben der §§ 1, 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO sowie den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Universitätsbetriebes ausgegangen.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder zum Bilanzstichtag, soweit dies zur Wahrung des Niederst- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich war. Zum Stichtag waren keine Aktiva oder Passiva in Fremdwährung im Bestand.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage zu den Angaben und Erläuterungen).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von € 119.886,31 (Vorjahr: € 184.431,86) werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 1-5 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Möglichkeit der Aktivierung von selbsterstelltem immateriellen Anlagevermögen gemäß § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO wird verzichtet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Vermögensgegenstände, die unentgeltlich der Universität zugewendet worden sind, wurden mit dem beizulegenden Wert gemäß § 202 Abs 1 UGB bewertet und - soweit abnutzbar - entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden zugrunde gelegt:

	ND in Jahren
Mensagebäude	47
Gebäude USI-Nord	24
Software und Lizenzen	1-5
EDV-Anlagen	5
Investitionen in fremde Gebäude	10
Technische Anlagen und Maschinen	5-10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	6
Sammlungen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10

Die wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger werden gemäß § 7 Abs 2 Univ. RechnungsabschlussVO bewertet.

Festwerte gemäß § 209 Abs 1 UGB wurden nicht verwendet.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GwGs) wurde im Sinne des § 13 EStG 1988 eine Vollabschreibung im Zugangsjahr unterstellt, sodass GWGs in der Bilanz nicht berücksichtigt werden.

Mit Schenkungsvertrag vom 27. Mai 2014 hat die Universität, als Geschenknehmerin, ein bis zum Ende des Jahres 2032 laufendes Baurecht am Mensa-Gebäude am Universitätsstandort von der Akademikerhilfe übertragen bekommen. Die Schenkung des Baurechts für das bisher schon von der Universität genutzte Gebäude stand unter einigen auflösenden Bedingungen. Mit der Eigentumsübertragung der baurechtsgegenständlichen Liegenschaft durch die Stadt Klagenfurt ging das zivilrechtliche Eigentum des Baurechts vollständig auf die Universität Klagenfurt über. Der Wert des Baurechts wurde ursprünglich ausgehend von einem Sachverständigengutachten aus dem Juni 2013 mit einem Wert von EUR 4.640.000 ermittelt und im Sachanlagevermögen unter der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Einbauten in fremde Gebäude ausgewiesen. Im Sinne einer möglichst getreuen Darstellung der Ertragslage

wurde an Stelle einer sofort ertragswirksamen Vereinnahmung in Höhe des Wertes der Schenkung ein zunächst erfolgsneutraler Investitionskostenzuschuss zum Anlagevermögen eingestellt.

Im Jahr 2016 erfolgte durch die Stadt Klagenfurt die Schenkung der Liegenschaft, so dass das Grundstück und das Gebäude nunmehr im Jahresabschluss getrennt dargestellt werden. Der mit der nunmehrigen Eigentümerschaft (gegenüber dem Baurecht) verbundene Wertzuwachs wurde im Jahr 2016 als Zugang erfasst. Die bisher für das Baurecht angesetzte Nutzungsdauer wurde an die Restnutzungsdauer für das Gebäude laut Schätzgutachten angepasst. Der Investitionskostenzuschuss wurde analog dazu an die entsprechenden Buchwerte angepasst und wird korrespondierend zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind entsprechend dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert und bestehen neben einem Business-Geschäftsanteil der FAMILY OF POWER OF FAMILY SCE mit beschränkter Haftung, mit einem Buchwert von € 132,--, aus den Unternehmen:

	Stand 31.12.2017 EUR	Anteil %	Eigenkapital EUR	Jahres-fehlbetrag EUR
build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B01, LG Klagenfurt, FN 223919v	10.500,00	30,00 %	602.114,95 (30.6.2017)	-293.743,77 (30.6.2017)
Lakeside Labs GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lakeside B04b, LG Klagenfurt, LG Klagenfurt, FN 306905g	30.341,28	30,00 %	301.252,71 (31.12.2017)	-245.055,73 (31.12.2017)

Die Beteiligung build! Gründerzentrum Kärnten GmbH ist mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Eine außerplanmäßige Abschreibung wurde nicht vorgenommen. Entsprechend der Finanzierungsvereinbarung vom 24.06.2002 in der Fassung 2012 und dem Agreement zur Weiterführung des AplusB Zentrums build! vom 20.06.2007 leistet die Universität jährliche Zuschüsse in Höhe von € 72.670,-- an das build! Gründerzentrum Kärnten GmbH. Im Dezember 2017 wurde eine Beteiligung an der Lakeside Labs GmbH im Ausmaß von 30% des Stammkapitals zu einem Nominale von € 30.000,-- erworben.

Die Universität Klagenfurt ist bei der "Fachhochschule Technikum Kärnten - Gemeinnützige Privatstiftung" mit einer einmaligen Zuwendung in Höhe von € 7.267,28 (entspricht ATS 100.000,00) im Jahr 2001 als Stifterin aufgetreten.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** wurden mit den Anschaffungskosten zum 31.12.2017 angesetzt, insoweit Wertminderungen von Dauer sind, werden Abschreibungen auf den Kurswert vorgenommen. Zum Stichtag 31.12.2017 waren keine Abwertungen erforderlich.

Umlaufvermögen

Vorräte

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter

Die noch nicht abrechenbaren Leistungen zu Herstellungskosten werden unter Berücksichtigung eventueller Wertminderungen mit dem beizulegenden Wert bewertet (verlustfreie Bewertung). Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden erstmalig im Jahresabschluss 2016 auch angemessene Teile mittelbar zurechenbarer Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des Bilanzansatzes wurde das Niederstwertprinzip angemessen berücksichtigt; auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter stellt sich wie folgt dar (in €):

Noch nicht abrechenbare Leistungen vor Wertberichtigung im Auftrag Dritter 31.12.2016	1.709.178,58
Wertberichtigung 2016	-13.293,57
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2016	1.695.885,01
Storno Wertberichtigung 2016	13.293,57
Bestandsveränderung noch nicht abrechenbarer Leistungen im Auftrag Dritter (ohne Wertbericht.)	-304.164,29
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter vor Wertberichtigung 31.12.2017	1.405.014,29
Wertberichtigung 2017	-15.314,99
Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter 31.12.2017	1.389.699,30

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

	Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit < 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit 1 – 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit > 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	418.894,36	418.894,36	0,00	0,00
Vorjahr	*516.087,46*	*516.087,46*	*0,00*	*0,00*
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	654.812,16	559.279,38	65.879,38	29.653,40
Vorjahr	*730.431,45*	*629.343,72*	71.213,67	*29.874,06*
Summe	1.073.706,52	978.173,74	65.879,38	29.653,40
Vorjahr	*1.246.518,91*	*1.145.431,18*	71.213,67	*29.874,06*

Im Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von € 527.471,27 (Vorjahr: € 598.441,02) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag 31.12.2017 zahlungswirksam werden.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände sind Leistungsabgrenzungen im Zusammenhang mit Forschungsförderungen in Höhe von € 421.535,32 (Vorjahr: € 598.410,37) enthalten. Die Bilanzierung dieser Abgrenzungspositionen erfolgt im Sinne einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen und betrifft die Förderprojekte, bei denen die bereits angefallenen und nach den Vereinbarungen als förderfähig erachteten Kosten während der Projektlaufzeit bisher noch nicht mit dem Fördergeber abgerechnet werden konnten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag sind.

Passiva

Eigenkapital

Das Universitätskapital wurde mit dem Betrag zum Zeitpunkt der Ausgliederung per 1. Jänner 2004 angesetzt. Von der Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Herabsetzung des Universitätskapitals wurde nicht Gebrauch gemacht.

Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem Jahresergebnis und dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag zusammen.

Rücklagen

Die Rücklagen in Höhe von € 58.000,00 (Vorjahr: € 162.000,00) stellen Mittel dar, die aufgrund von internen Budgetvereinbarungen bereits zugesagt aber noch nicht verbraucht wurden und betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

Leistungszusagen Fakultäten rund	58	TEUR	*(Vorjahr: 155 TEUR)*
Leistungszusagen Zentrale Serviceeinrichtungen rund	0	TEUR	*(Vorjahr: 7 TEUR)*

Ab dem Stichtag 31.12.2016 werden keine weiteren Zuweisungen mehr erfolgen. Die Auflösung der in der Vergangenheit gebildeten Rücklage erfolgt analog zur Verwendung der aufgrund interner Vereinbarungen zugewiesenen Budgetmittel.

Investitionszuschüsse

Aus den Uni-Infrastruktur III-Mitteln wurden in den Jahren 2005 bis 2008 € 493.392,38 zur Verfügung gestellt. Die Investitionszuschüsse für den USI Neubau betrugen 2007 vom Land Kärnten € 100.000,00 und vom BMBWF € 146.070,17. Für den Umbau und die Generalsanierung des Vorstufengebäudes wurde vom BMBWF im Jahr 2008 ein Investitionszuschuss in Höhe von € 1.445.000,00 zur Verfügung gestellt. 2010 wurden für den Ausbau des technischen Fachbereiches (100 % der Anschaffungskosten) vom Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds weitere € 77.922,40 (seit 2005: € 1.924.199,76) gewährt. Aus den Mitteln des Zukunftsfonds des Landes Kärnten standen 2010 € 334.580,17 (seit 2009: 882.543,63) für Investitionen zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Liegenschaftsübertragung "Mensagebäude" wurde der Universität im Jahr 2016 von der Studentenheim Gesellschaft m.b.H. das Gebäude in Höhe von € 3.868.255,32, sowie von der Stadt Klagenfurt das Grundstück in Höhe von 1.459.850,00 in das Eigentum übertragen.

Vom Land Kärnten wurde für einen literarischen Nachlass ein Betrag in Höhe von € 4.750,00 zur Verfügung gestellt.

Mit einem Teil der im Jahr 2016 zugewiesenen Hochschulraumstrukturmittel wurden EDV-Geräte im Wert von € 36.475,41 (Vorjahr: € 81.025,82) angeschafft.

Ein weiterer Betrag in der Höhe von € 345.000,-- wurde vom BMBWF als Nachtrag zum Grundbudget zweckgewidmet für Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung des Mensagebäudes zur Verfügung gestellt und noch nicht verwendet.

Die Investitionskostenzuschüsse werden analog zur entsprechenden Abschreibung der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Von den gesamten Zuschüssen sind per 31.12.2017 € 6.370.007,29 noch nicht ertragswirksam aufgelöst.

	Wert 1.1.2017 in EUR	Zuweisung in EUR	Auflösung in EUR	Wert 31.12.2017 in EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5.885.589,79	0,00	-170.034,64	5.715.555,15
2. technische Anlagen und Maschinen	77.551,27	0,00	-40.177,09	37.374,18
3. Sammlungen	174.277,65	4.750,00	0,00	179.027,65
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	113.904,13	34.005,61	-54.859,43	93.050,31
II. Noch nicht ausgenützte Investitionskostenzuschüsse	0,00	345.000,00	0,00	345.000,00
SUMME Investitionsspiegel	**6.251.322,84**	**383.755,61**	**-265.071,16**	**6.370.007,29**

Die in den Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** enthaltenen Sachspenden in Höhe von € 153.277,65 (Vorjahr: € 153.277,65) wurden mit den fiktiven Anschaffungskosten bewertet und in gleicher Höhe ein Investitionszuschuss eingestellt. Sammlungen werden nicht abgeschrieben.

Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen

Für die Berechnung der Abfertigungsrückstellung zum 31.12.2017 wurde wie bereits 2016 das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 2,8 % angewendet (Vorjahr: Rechnungszinssatz 3,24 %).
Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,5 % (Index, Biennalsprünge) sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5 % für Dienstnehmer Uni-KV vor Vollendung des 15. Dienstjahres berücksichtigt.

Die Summe der Rückstellungen für Abfertigungen beträgt per 31.12.2017 € 3.860.717,22 (Vorjahr: € 3.465.017,00).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsgrundsatz in der Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.591.188,00	3.310.746,00
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	3.380.510,19	3.260.155,96
Studienurlaube	643.897,70	591.681,92
Sonst. RST < 100 TEUR	239.204,74	221.128,78
Gutstunden	180.018,63	183.624,96
Buchwertabgang ReOrg-IFF	106.150,75	0,00
Drohverluste für Drittmittelprojekte	52.771,79	143.383,76
	8.193.741,80	7.710.721,38

1) Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitguthaben (Global- und Drittmittel) werden auf Basis der Bruttobezüge unter Einbeziehung der Nebenkosten ermittelt.

2) Rückstellungen für Jubiläumsgelder

Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde wie bereits im Jahr 2016 das Teilwertverfahren mit einem Durchschnittszinssatz von 2,8 % angewendet (Vorjahr: Rechnungszinssatz 3,24 %).
Es wird eine jährliche Gehaltssteigerung von 2,7 % (Index, Biennalsprünge) sowie ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 5 % für Dienstnehmer Uni-KV vor Vollendung des 15. Dienstjahres berücksichtigt.

Entsprechend der Bestimmungen des § 20c Abs 3 Gehaltsgesetz (GehG) können Beamte und gemäß § 22 VBG iVm § 15 GehG Vertragsbedienstete „aus einem anderen Grund“ mit 65 Jahren in Pension gehen und erhalten nach 35 Dienstjahren das Jubiläumsgeld ausbezahlt. Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit wurde mit 100 % angesetzt.

3) Rückstellung für Studienurlaube

Mit 31.12.2009 wurde erstmalig eine Rückstellung für die Möglichkeit gebildet, nach 7 Dienstjahren einen maximal sechsmonatigen Studienurlaub anzutreten (§ 33 KV). Als Beginn der 7-Jahresfrist wurde das Eintrittsdatum des jeweiligen Mitarbeiters und der jeweiligen Mitarbeiterin herangezogen. Aus Sicht der Kommentare zum Kollektivvertrag beginnt jedoch die Frist mit Wirksamkeit des Kollektivvertrags für die jeweilige Person zu laufen, bei den Professoren und Professorinnen wird der tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend der Dienstantritt zugrunde gelegt. Dem Umstand, dass nicht sämtliche in Studienurlauben befindliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu 100% durch Zukauf externer Lehrbeauftragter substituiert werden und nicht alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einen Studienurlaub in Anspruch nehmen, ist mit Berücksichtigung eines 25% Abschlages vom Vollansatz Rechnung getragen worden.

4) Rückstellung für Drohverluste

Zur Abdeckung von Verlusten aus Drittmittelprojekten wurde 2015 erstmalig eine Rückstellung gebildet. Im Abschlussjahr wurden die Rückstellung neu berechnet und entsprechend angepasst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

		Gesamtbetrag EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahre EUR	davon Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	davon dinglich besichert Art der Sicherung EUR	davon passive Antizipationen EUR
D.	**Verbindlichkeiten**							
1.	erhaltene Anzahlungen	1.650.760,35	1.650.760,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	2.063.095,26	2.063.095,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.159.065,42	1.159.065,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	1.404.474,50	1.404.474,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige Verbindlichkeiten	2.779.098,92	2.779.098,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	2.638.529,59	2.638.529,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon aus Steuern	*685.902,37*	*685.902,37*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Vorjahr	*644.957,50*	*644.957,50*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*1.441.567,65*	*1.441.567,65*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Vorjahr	*1.417.994,13*	*1.417.994,13*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Summe Verbindlichkeiten	5.588.924,69	5.588.924,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr	6.106.099,35	6.106.099,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Dingliche Sicherheiten sind, wie im Vorjahr, nicht bestellt.

Bei den erhaltenen Anzahlungen in der Höhe von € 1.650.760,35 (Vorjahr: € 2.063.095,26) handelt es sich um Anzahlungen für noch nicht abrechenbare Leistungen, wovon € 1.339.406,21 (Vorjahr: € 1.548.823,80) bereits verbrauchte Anzahlungen ("davon von den Vorräten absetzbar") und € 311.354,14 (Vorjahr: € 514.271,46) noch nicht verbrauchte Anzahlungen betreffen.

In den gesamten Verbindlichkeiten sind solche gemäß § 27 iHv € 1.902.822,75 (Vorjahr: € 2.139.708,66) enthalten, das entspricht zirka 4,13 % (Vorjahr: 4,75 %) der Bilanzsumme.

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von € 2.309.777,54 (Vorjahr: € 2.016.980,80) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag sind.
Im Sinne einer periodengerechten Darstellung von Aufwendungen und Erträgen wurden aus den im Globalbudget und den Hochschulraumstrukturmitteln 2017 vereinnahmten Beträgen Abgrenzungen im Ausmaß von € 4.967.372,17 (Vorjahr: € 5.965.281,14) vorgenommen.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Drittmittel Forschungsförderung	3.505.845,57	2.047.995,12
Vorhaben gem. LV 16-18	1.632.493,80	929.556,73
Hochulraumstrukturmittel	1.449.635,14	1.265.697,42
ULG- Universitätslehrgänge	1.214.721,89	1.022.021,61
Globalbudget 3 Jahresverteilung	1.025.500,00	1.018.800,00
Forschungsrat zugesagte Mittel	280.105,41	290.987,86
Passive Rechnungsabgrenzung < 30.000	159.978,68	122.441,78
Kostenerhöhung aufgrund verspäteter Berufungen	115.200,00	137.400,00
Studienbeiträge Einzahlungen Studierende	106.845,39	117.337,20
PRA Palliative Care	104.499,06	30.824,79
PRA Weiterbildung	87.411,26	166.732,61
Doktoratskolleg Mathematik	84.273,06	72.572,85
Aktivitäten Alpen Adria	69.500,00	60.000,00
USI Beiträge	62.378,60	65.917,54
ÖAW/CMC	50.246,34	54.687,63
Sozialfonds	37.447,50	57.864,98
Studienbeitragsersätze	31.824,48	0,00
Förder-/Leistungsstipendien	31.167,76	32.221,89
Diensterfindungen	0,00	36.194,00
Vorhaben gem. LV 10-12	0,00	100.381,18
Vorhaben gem. LV 13-15	0,00	1.786.474,82
	10.049.073,94	9.416.110,01

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind Abgrenzungen von Projekten der Forschungsförderung („subventionierte Forschung“) ausgewiesen, soweit bei den einzelnen Projekten bis zum Bilanzstichtag ein Einnahmenüberhang besteht. Unter der Bezeichnung "Universitätslehrgänge" sind Einnahmenüberhänge aus Universitätslehrgängen und Weiterbildungsveranstaltungen erfasst.

Erläuterung der Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag EUR
Eventualverbindlichkeiten	146.961,65
Vorjahr	146.961,65

Die Eventualverbindlichkeiten setzen sich aus Bankgarantien (Kautionen für gemietete Gebäudeflächen) in der Höhe von € 146.961,65 zusammen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Jahr 2017 wurden Umsatzerlöse iHv € 74.401.644,77 (Vorjahr: € 73.517.380,74) erzielt. € 58.055.180,10 (Vorjahr: € 56.053.210,37) entfallen auf Globalbudgetzuweisungen des Bundes.

Aufwendungen Löhne und Gehälter, Aufwendungen für externe Lehre

Aufgrund von Umgliederungen im Bereich der Aufwendungen für externe Lehre wurden die Vorjahreswerte in der Position Aufwendungen Löhne und Gehälter (€ 43.864.070,39) und die Aufwendungen für externe Lehre (€ 914.711,84) angepasst.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind Dienstgeberbeiträge für Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von € 454.446,31 (Vorjahr: € 435.616,32) enthalten.

Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen

	2017 EUR	2016 EUR
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	571.179,17	654.892,50
Instandhaltungen Gebäude	348.122,17	216.377,77
Betriebskosten Gebäude	939.814,69	1.030.786,98
Sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	1.022.034,80	939.509,22
Reiseaufwendungen und Spesen	1.179.525,29	1.078.537,28
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax, etc.)	385.540,16	359.362,53
Mieten Gebäude	3.166.502,04	2.981.719,55
Sonstige Miet-, Leasing-, Lizenzgebühren	585.202,04	631.016,72
Leihpersonal und Werkverträge	128.984,92	200.209,35
Stipendien, Aus- und Fortbildung sowie ähnliche Förderungen	912.332,96	824.118,74
diverse betriebliche Aufwendungen	2.120.593,22	2.134.043,31
	11.359.831,46	11.050.573,95

Sonstige Angaben

Im Abschlussjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente iSd. § 238 Abs 1 Z 1 und Z 2 sowie Abs 2 UGB eingesetzt.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gem. § 238 Abs 1 Z 10 UGB getätigt, die nicht in der Bilanz enthalten sind.

Nach dem 31.12.2017 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen Einfluss auf die Gewinn-und Verlustrechnung oder die Bilanz gehabt hätten.

Im vergangenen Rechnungsjahr gab es keine wesentlichen zu marktunüblichen Bedingungen getätigte Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen iSd. § 238 Abs 1 Z 12 UGB.

In diesem Geschäftsjahr entstanden nachstehend angeführte Aufwendungen für den Abschlussprüfer.

Prüfungsleistung	€ 21.600,00
Sonstige Leistungen	€ 4.746,24

Frühwarnbericht

Nach § 16 Univ. RechnungsabschlussVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 Univ. RechnungsabschlussVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 vH oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 vH beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 Univ. RechnungsabschlussVO weisen folgende Werte auf:

Jahresfehlbetrag per 31.12.2017:	€ -15.169,67	*€ 2.341.929,20 (31.12.2016)*
Eigenmittelquote gem. § 16 Abs 2:	41,15 %	*42,15 % (31.12.2016)*
Mobilitätsgrad gem. § 16 Abs 3:	158,47 %	*149,53 % (31.12.2016)*

Die Berechnungen der Kennzahlen wurden gemäß § 16 Abs 2 und 3 Univ. RechnungsabschlussVO durchgeführt.
Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

Angabe gemäß § 40 Abs 2 UG 2002

UNIVERSITÄTSSPORTINSTITUT

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Erlöse des USI	1.481.910,04	1.362.661,18
- nicht ausgeschöpftes Budget aus Vorperioden	-209.110,58	-129.091,00
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.228.927,61	-1.210.644,28
Ergebnis	43.871,85	22.925,90

Angabe gemäß § 12 RA-VO

Die Ergebnisse aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 und 27 UG wurden gemäß § 12 Abs 4 Univ. RechnungsabschlussVO ermittelt.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 27 UG

Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 27 UG	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Erlöse aus § 27-Tätigkeiten	5.662.345,73	6.236.059,38
Sonst. Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	213.210,11	101.666,70
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-5.861.882,51	-6.159.780,39
Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß § 27 (GuV)	13.673,33	177.945,69

Im Ergebnis 2017 sind interne Umbuchungen in der Höhe von € 55.700,88 (Vorjahr: € 37.479,02) aus dem Weiterbildungsbereich enthalten.

Ergebnisse aus Tätigkeiten gemäß § 26 UG

Ergebnis aus der Tätigkeit nach § 26 UG	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kostenersätze gem. § 26	1.458.407,82	1.319.342,09
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.456.675,15	-1.317.445,85
Ergebnis	1.732,67	1.896,24

Das Ergebnis gemäß § 26 UG beträgt € 1.732,67 (Vorjahr: € 1.896,24).

Ergebnisse aus Universitätslehrgängen

Ergebnis aus Universitätslehrgängen	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Erlöse aus Lehrgängen	1.627.447,80	2.096.115,20
Sonstige Erlöse und Erträge aus Finanzmitteln	1.025,39	49.215,73
- direkt zuordenbare Aufwendungen	-1.739.259,42	-2.126.976,96
Ergebnis aus der Tätigkeit von Lehrgängen	-110.786,23	18.353,97

Die interne Kostenrechnung zeigt, dass der Bereich Universitätslehrgänge über die gesamte Laufzeit der Lehrgänge ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet und keine finanziellen Risiken aus dem Bereich der Weiterbildung zu erwarten sind. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2017 auf € 1.706.328,77 (Vorjahr: € 1.689.663,75).

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen gegenüber Dritten bestehen

Unter den Sammlungen ist der literarische **Nachlass nach Sir Karl Popper** enthalten, an dem ideelles Miteigentum der Universität Klagenfurt zusammen mit dem Land Kärnten besteht. Der ideelle Anteil der Universität Klagenfurt beträgt rund 55 %, der Buchwert € 638.367,00 (Vorjahr: € 638.367,00).
Dieser Nachlass unterliegt einem Veräußerungsverbot.

Die Sammlungen des **Robert-Musil-Instituts** werden zu Anschaffungskosten bewertet und sind mit einem Buchwert in Höhe von € 568.581,70 (Vorjahr: € 563.831,70) ausgewiesen, davon Sachspenden: € 153.277,65.

Finanzielle Verpflichtungen der Universität Klagenfurt aus der Nutzung von im Rechnungsabschluss nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen

Jahr	Euro	Vorjahr	Euro
2018	3.569.520,60	2017	4.033.545,51
2019	3.676.606,22	2018	4.151.551,87
2020	3.786.904,40	2019	4.279.188,43
2021	3.900.511,54	2020	4.407.564,08
2022	4.017.526,88	2021	4.539.791,00
	18.951.069,64		21.411.640,89

Im Wesentlichen handelt es sich um Gebäudemieten (inkl. Betriebskosten).

Angabe der Bezüge des Rektorats und des Universitätsrates gemäß § 11 Z 7 RA-VO

	2017 EUR	2016 EUR
Bezüge Rektorat (Bruttogehälter inkl. Dienstgeberanteil)	695.422,00	685.080,62
Bezüge Universitätsrat	23.643,00	33.360,19
	719.065,00	718.440,81

An die Mitglieder des Rektorats sowie des Universitätsrates wurden gem. §11 Z 7 lit c RA-VO keine Vorschüsse ausbezahlt bzw. keine Kredite vergeben.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2017

	Köpfe			Jahresvollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt[1]	561	537	**1.098**	213,60	243,00	**456,60**
Professor/inn/en[2]	22	51	**73**	22,20	48,10	70,30
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen[3]	539	486	**1.025**	191,40	194,90	**386,30**
darunter Dozent/inn/en[4]	9	21	**30**	9,00	20,50	**29,50**
darunter Assoziierte Professor/inn/en[5]	23	24	**47**	19,90	23,50	**43,40**
darunter Assistenzprofessor/inn/en[6]	11	10	**21**	8,80	11,70	**20,50**
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen[7]	72	73	**145**	33,20	38,70	**71,90**
Allgemeines Personal gesamt[8]	337	150	**487**	229,30	100,60	**329,90**
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal[9]	17	6	**23**	5,80	19,30	**25,10**
Insgesamt[10]	898	687	**1.585**	442,90	343,60	**786,50**

Der Rückgang der Vollzeitäquivalente von 2016 auf 2017 ist auf eine gesetzliche Änderung der Bildungsdokumentationsverordnung zurückzuführen.

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.
1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
2 Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
3 Verwendungen 14, 16, 17, 18, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 82 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
5 Verwendung 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6 Verwendung 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
7 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
8 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
9 Verwendung 64 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
10 Alle Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterübersicht per 31.12.2016

	Köpfe			Vollzeitäquivalente		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal gesamt[1]	510	519	1.029	229,80	267,69	497,49
Professor/inn/en[2]	23	49	72	23,00	48,25	71,25
wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter/innen[3]	487	470	957	206,80	219,44	426,24
darunter Dozent/inn/en[4]	9	22	31	9,00	21,50	30,50
darunter Assoziierte Professor/inn/en[5]	20	23	43	17,43	23,00	40,43
darunter Assistenzprofessor/inn/en[6]	11	14	25	10,50	13,50	24,00
darunter über F&E-Projekte drittfinanzierte Mitarbeiter/innen[7]	62	76	138	34,55	49,20	83,75
Allgemeines Personal gesamt[8]	345	157	502	237,01	101,07	338,08
darunter über F&E-Projekte drittfinanziertes allgemeines Personal[9]	19	6	25	10,38	3,03	13,40
Insgesamt[10]	855	676	1.531	466,81	368,77	835,58

Ohne Karenzierungen. Personen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen sind nur einmal gezählt.
1 Verwendungen 11, 12, 14, 16, 17, 18, 21,24, 25, 26, 27, 30, 81 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
2 Verwendungen 11, 12 und 81 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
3 Verwendungen 14, 16, 17, 18, 21, 24, 25, 26, 27, 30, 82 bis 84 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
4 Verwendung 14 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
5 Verwendung 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
6 Verwendung 83 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
7 Verwendungen 24, 25 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
8 Verwendungen 23, 40 bis 70 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
9 Verwendung 64 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.
10 Alle Verwendungen gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.

Organe

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat und der Senat.

Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn (†)
Vorsitzender

Univ.-Prof.in Dr.in Gabriele Anderst-Kotsis
Mag.a Susanne Kißlinger
Dr.in Edith Kitzmantel
Prof.in Dr.in Kristina Reiss
Dipl.-Ing. Siegfried Spanz
Dr.in Sigrid Wadauer

Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Rektor

Univ.-Prof.in Dr. Friederike Wall
Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz
Vizerektor für Personal

Ass.-Prof.in Dr.in Doris Hattenberger
Vizerektorin für Lehre

Senat:

Ao. Univ.-Prof.inDr.in Larissa Krainer
Vorsitzende

Univ.-Prof.DDr. Matthias Karmasin,
stellvertretender Vorsitzender

Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias Lux
stellvertretender Vorsitzender

Personengruppe der Professor/inn/en

Univ.-Prof.in Dr.in Nilüfer Aydin, Ende der Funktionsperiode: 6.12.2017
Univ.-Prof. Dr. Daniel Barben
Univ.-Prof.in Dr.in Anke Bosse
Univ.-Prof. DI Dr. Johann Eder, Beginn der Funktionsperiode:1.7.2017
Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich
Univ.-Prof. Dr. Jörg Helbig
Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner, Beginn der Funktionsperiode: 7.12.2017
Univ.-Prof.in Dr.in Sabine Kanduth-Kristen
Univ.-Prof. DDr. Mattthias Karmasin
Univ.-Prof. Dr.in Verena Winiwarter
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik
Univ.-Prof. Dr. Christian Pötzsche

Univ.-Prof. Dr. Franz Rauch
Univ.-Prof. Dr. Ralf Terlutter

Personengruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen

Univ.-Ass. Jasmin Donlic,MA, B.A.,BSc
Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mathias Lux
Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Larissa Krainer
VAss.in Mag. Drin. Doris Moser
Mag. Dr. René Reinhold Schallegger
Ass.-Prof. Mag. Dr. Michael Wieser

Personengruppe der Studierenden

Alexander Brenner, Ende der Funktionsperiode: 30.06.2017
Sona Gazer, Beginn der Funktionsperiode: 29.8.2017
Julien Herter-Courbon, Beginn der Funktionsperiode: 29.8.2017
Ervin Hurkarevic, Beginn der Funktionsperiode: 29.8.2017
Moritz Maerkel, Ende der Funktionsperiode: 30.6.2017
Lukas Müller, Ende der Funktionsperiode: 30.6.2017
Sabrina Schreilechner
Sinan Teppe, Beginn der Funktionsperiode: 29.8.2017
Stephan Trautner, Beginn der Funktionsperiode: 29.8.2017
Wolfgang Ulbing, Ende der Funktionsperiode: 30.6.2017
Philipp Franz Wadlitzer, Ende der Funktionsperiode: 7.6.2017

Personengruppe der allgemeinen Bediensteten

ADir. Siegfried Susitz

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Klagenfurt, am 10. April 2018

Das Rektorat

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2017 €	Stand 1.1.2017 €	Abschreibungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2017 €	Stand 1.1.2017 €	Stand 31.12.2017 €
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	783.498,35	17.733,70	3.720,00	0,00	797.512,05	599.066,49	82.279,25	3.720,00	677.625,74	184.431,86	119.886,31
davon entgeltlich erworben	783.498,35	17.733,70	3.720,00	0,00	797.512,05	599.066,49	82.279,25	3.720,00	677.625,74	184.431,86	119.886,31
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	7.481.680,23	8.436,26	0,00	0,00	7.490.116,49	1.186.387,74	188.349,96	0,00	1.374.737,70	6.295.292,49	6.115.378,79
2. technische Anlagen und Maschinen	1.764.211,43	87.690,81	5.207,15	0,00	1.846.695,09	1.145.676,73	169.723,91	4.865,47	1.310.535,17	618.534,70	536.159,92
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	13.846.606,77	1.172.075,01	0,00	0,00	15.018.681,78	10.648.838,23	1.031.038,06	0,00	11.679.876,29	3.197.768,54	3.338.805,49
4. Sammlungen	1.349.754,39	22.754,77	200,00	0,00	1.372.309,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.349.754,39	1.372.309,16
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.200.706,50	1.385.449,79	185.267,22	2.674,52	11.403.563,59	7.196.441,74	1.350.658,13	183.732,60	8.363.367,27	3.004.264,76	3.040.196,32
6. Anlagen in Bau	199.191,93	142.626,35	0,00	-2.674,52	339.143,76	0,00	0,00	0,00	0,00	199.191,93	339.143,76
	34.842.151,25	2.819.032,99	190.674,37	0,00	37.470.509,87	20.177.344,44	2.739.770,06	188.598,07	22.728.516,43	14.664.806,81	14.741.993,44
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	10.632,00	30.341,28	0,00	0,00	40.973,28	0,00	0,00	0,00	0,00	10.632,00	40.973,28
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.159.040,20	0,00	1.089.626,20	0,00	69.414,00	414,00	0,00	0,00	414,00	1.158.626,20	69.000,00
	1.169.672,20	30.341,28	1.089.626,20	0,00	110.387,28	414,00	0,00	0,00	414,00	1.169.258,20	109.973,28
SUMME ANLAGENSPIEGEL	**36.795.321,80**	**2.867.107,97**	**1.284.020,57**	**0,00**	**38.378.409,20**	**20.776.824,93**	**2.822.049,31**	**192.318,07**	**23.406.556,17**	**16.018.496,87**	**14.971.853,03**